

# **Graf-Engelbert-Schule Bochum**

**Leistungs- und Bewertungskonzept**

**für das Fach**

**Erziehungswissenschaft**

Beschluss der Fachkonferenz vom 21.11.2011

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
2.1. Sekundarstufe I	4
2.2. Sekundarstufe II	4
3. Kriterien der Leistungsbewertung der „sonstigen Mitarbeit“	4

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
  - Grundsätze zur Leistungsbewertung
  - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
  - Versetzung, Förderangebote
  - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
  - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
  - Fachkonferenzen
  
- APO-SI (§§ 6, 7)
  - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
  - Lern- und Förderempfehlungen
  
- APO-GOst (§§ 13 – 17)
  - Grundsätze der Leistungsbewertung
  - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
  - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
  - Notenstufen und Punkte
  - Besondere Lernleistung
  
- Erlasse
  - LRS Erlass
  - Hausaufgabenerlass
  - Erlass zur Lernstandserhebung
  
- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

## 2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

### 2.1. Sekundarstufe I

---

### 2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOst geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

<b>Stufe</b>	<b>Anzahl pro Halbjahr</b>	<b>Dauer</b> (nach Unterrichtsstunden)
EF (Grundkurs)	1 <sup>1</sup>	2
Q1 (Grundkurs)	2	2
Q1 (Leistungskurs)	2	3
Q2 (Grundkurs)	2	3
Q2 (Leistungskurs)	2	4

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 4,25 Zeitstunden, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 3 Zeitstunden vorgesehen.

Im Fach Erziehungswissenschaft wird bei schriftlichen Leistungen in der Regel mit Bewertungsbögen gearbeitet. Die Punktevergabe folgt den Anforderungen des Abiturs.

## 4. Kriterien der Leistungsbewertung der „sonstigen Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler zu Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge sowie der Lernfortschritt einer Schülerin / eines Schülers im Hinblick auf die ausgewiesenen Kompetenzen eine Rolle. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur in fachlicher und methodischer Hinsicht gefördert werden, sondern darüber hinaus auch lernen sich selbst Ziele zu setzen, zu überlegen, was man selbst besser können möchte und wie man beispielsweise diese Ziele, auch zusammen mit anderen, erreichen will. Dies ist der Weg hin zu individualisiertem und auch zu kooperativem Lernen.

Die Fachschaft hat sich auf folgende Kriterien der Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ geeinigt:

- Beteiligung am Unterrichtsgeschehen
- Anfertigen und Vortrag von Hausaufgaben
- Führung einer Mappe bzw. eines Heftes

---

<sup>1</sup> Wie in anderen neu einsetzenden Unterrichtsfächern wird im 1. Quartal der Einführungsstufe nur eine Klausur geschrieben.

- Anfertigen und Vortrag von Referaten
- Teilnahme an selbstständigen Arbeitsformen (z. B. Gruppenarbeit, Stationenlernen)
- Präsentationen
- Mitarbeit in Projekten (z.B. Projekt Suchtprävention)

Grundsätzlich können sich die Bereiche der Leistungsbewertung in ihrer Gewichtung in den einzelnen Unterrichtsreihen verschieben. Zentrale Bedeutung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ kommt der Beteiligung am Unterrichtsgeschehen zu, die gegenüber den anderen Mitarbeitersformen entsprechend gewichtet werden muss.

#### 4.1 Beteiligung am Unterrichtsgeschehen

Unterrichtsgespräche in ihren vielfältigen Formen sind wesentlicher Bestandteil des erziehungswissenschaftlichen Unterrichts. In den verschiedenen Unterrichtsphasen ergeben sich differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

- inhaltsbezogene Beiträge, z. B. in Form von Hausaufgabenvortrag oder Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen aus vorangegangenem Unterricht, Darbietung von Lösungen zu neu erarbeiteten Texten und Aufgaben, gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen und Anregungen zur sachlichen Vertiefung, Verarbeitung von Impulsen, Verknüpfung von Fachideen mit der Lebenswelt.

- methodenbezogene Beiträge, z. B. in Form von Mitarbeit an der Unterrichtsplanung, Erfassen und Zuspitzen von Themen- und Problemstellungen, Überprüfen der Prämissen und Reichweiten von Lösungen, Reflexion der Lösungswege und des Arbeitsprozesses.

Das Leistungsbild ergibt sich aus der Quantität und der Qualität der Beiträge. Aus der Langzeitbeobachtung wird eingeschätzt, wie kontinuierlich die Beiträge einzelner Schülerinnen bzw. Schüler zum Unterrichtsgespräch sind und ob sie sich vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

#### 4.2 Hausaufgaben und Heftführung

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Als binnendifferenzierende Maßnahme unterstützen sie die Aufarbeitung individueller Defizite, stärken individuelle Interessen und Motivationen und fördern selbstständiges, kreatives Arbeiten.

Hausaufgaben entsprechen nach Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie erwachsen aus dem Unterricht und führen wieder zu ihm zurück.

Die individuelle Arbeitsmappe dokumentiert das Unterrichtsgeschehen und zeigt weiterführende eigenständige Recherchen. Als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“ gehen Hausaufgaben und Heftführung ein in die Leistungsbewertung. Eine regelmäßige Kontrolle ist daher notwendig.

### 4.3 Referate /Präsentation von Arbeitsergebnissen

Referate sind besonders geeignet zum Erwerb von Arbeitstechniken und organisatorischen Kompetenzen, die sowohl im Studium als auch im Beruf wichtig sind. Sie fördern individuelles Lernen.

Das Referat trägt auch zur Vorbereitung auf die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Qualifikation des zusammenhängenden Vortrags bei.

Bei der Erstellung und dem Vortrag eines Referats werden folgende Arbeitstechniken erlernt und geübt:

- Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion: Schwerpunkt der Themenstellung herausfinden, Zielsetzung eingrenzen, Defizite im inhaltlichen und methodischen Bereich feststellen, Arbeitsschritte festlegen und begründen, Zeitplan erstellen, Informationsquellen erschließen, Vorentscheidungen über die Form der Präsentation treffen
- Materialbeschaffung und –auswertung: Umgang mit Bibliothekskatalogen üben, Internetrecherchen durchführen, Informationsmaterial beschaffen und auswählen, Exzerpte anfertigen, Literaturverzeichnis erstellen, Stichwortzettel vorbereiten, technische Hilfsmittel, z. B. Computer, nutzen, schlüssige Gliederung erstellen, Material adressatenbezogen aufbereiten, strukturieren und visualisieren und durch Beispiele verdeutlichen, Informationen bewerten und implizite politische und ideologische Intentionen erkennen und erörtern, Hypothesen überprüfen
- Techniken des Referierens: frei, deutlich und adressatenbezogen vortragen, sich dabei marginal auf die vorbereiteten Stichwortzettel stützen, vorbereitete Beispiele zur Veranschaulichung verwenden, Vortrag visuell unterstützen z. B. durch eine Gliederung, eine Auflistung der wesentlichen Aussagen bzw. Thesen, graphische Darstellungen, eine Gegenüberstellung von Pro- und Contra-Argumenten an der Tafel, auf einer Folie oder als Thesenpapier, Blickkontakt herstellen, Verhalten der Zuhörer beobachten und angemessen reagieren, durch Mimik und Gestik den Vortrag beleben, auf Fragen und Einwände eingehen, Berücksichtigung des Zeitfaktors.

Referate können als Einzel- oder Gruppenreferate vergeben werden. Gruppenreferate erfordern und fördern außer den beschriebenen Anforderungen zusätzliche kooperative Fähigkeiten und können bei der Materialsammlung und –auswertung zu einem differenzierteren inhaltlichen und methodischen Ergebnis führen sowie bei der Präsentation die Aufmerksamkeit erhöhen und zur Reflexion des Arbeitsprozesses beitragen.

Im Hinblick auf den Unterrichtszusammenhang kann das Referat sowohl vorbereitenden als auch erweiternden Charakter haben. Es kann Hintergrund- und Zusatzinformationen bereitstellen. Die Techniken des Referierens sollen z. B. bei der Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen eingeübt werden.

### 4.4 Teilnahme an selbstständigen Arbeitsformen/ Mitarbeit in Projekten

Die Mitarbeit in Gruppen und Projekten befähigt Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Die Lernenden sollen dabei neben kognitiven und kooperativen auch metakognitive Kompetenzen weiterentwickeln, dazu gehören

- die Fähigkeit zu Selbstorganisation und Selbstregulation des Lernprozesses
- die Anwendung von geeigneten Methoden des Lernens und Problemlösens
- die Erweiterung sozialer Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit und Konfliktlösung.

Die Lernenden erhalten eine Rückmeldung über das Erreichen der Lernziele im Rahmen der Projektarbeit, die in die Notengebung einbezogen wird.

In der Jahrgangsstufe 12 (G 9) resp. 11 (G 8) nehmen die Schülerinnen und Schüler an dem Projekt „Suchtprävention“ teil. Die Vorbereitung findet in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention statt. Als Ergebnis gestalten die Schülerinnen und Schüler den Suchtpräventionstag für die Jahrgangsstufe 6.

In die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ können auch Protokolle sowie mündliche und schriftliche Übungen einfließen.